

Buchdruckerei-Empfehlung.

[8161.] Auch der Unterzeichnete kann sich aus eigener Erfahrung der in Nr. 76 des Börsenblattes enthaltenen Empfehlung der Buchdruckerei des Herrn J. G. Cramer in Erfurt anschließen. Seit längern Jahren stehe ich mit derselben in ziemlich lebhafter und stets angenehmer Verbindung und bin in Bezug auf Bedingungen und Preise, Sorglichkeit in der Ausführung, größte Correctheit, saubern Druck und prompte Förderung stets vollkommen zufrieden gewesen.

Weimar, im Juni 1856.

Ferd. Jansen.

[8162.] Die Verurtheilung der Herren Buchhändler Voigt & Günther in Leipzig wegen widerrechtlicher Verbreitung des Ollendorff'schen Schmähartikels „Beiträge zur Geschichte des Nachdrucks“ aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22. August 1854 betreffend.

Der Beifall, welchen das Ollendorff'sche System der Sprachlehre, niedergelegt in seinem Werke: A new method of learning to read, write and speake a language in six months, adapted to the French etc., in Deutschland erhielt, bewog mich seiner Zeit, da mir nirgendwo ein internationaler Rechtsschutz des Urheberrechts, zwischen England (wo das Werk erschienen) und Deutschland, entgegen stand, nicht allein eine für deutsche Verhältnisse angemessene Ausgabe davon zu veranstalten, sondern namentlich ein ausgebehnteres Unternehmen daran zu knüpfen, indem ich eine Reihe von Sprachlehren nach diesem Systeme, sowie noch andere sich daran schließende Lehrbücher, von tüchtigen Sprachkennern ausarbeiten und erscheinen ließ.

Diese von mir ins Leben gerufenen Sprachlehren, von denen Herr V. Gams die französische und englische, Herr Gams die holländische, Herr Funck die spanische, sowie eine Gramatica francese, Herr Prof. Frühau die italienische und eine Gramatica tedesca, Herr G. Cunradi eine Gramatica inglese, Herr Joel die russische, Herr Simler eine Grammaire italienne, u. s. w. bearbeiteten, hatten einen solchen Erfolg, daß die 1845 zuerst erschienene französische Sprachlehre schon 1854 einer sechsten Auflage bedurfte, der im vorigen Jahre die siebente gefolgt ist. Desgleichen erschienen 1854 eine dritte Auflage der italienischen, 1855 die fünfte Auflage der englischen und eine zweite der spanischen Sprachlehre; u. s. w.

Nachdem ich nun in dieser Weise durch elfjährige Bemühungen und großen Kostenaufwand die verbesserte Ollendorff'sche Lehrweise bereits in Aufnahme gebracht, unternahm es Herr Ollendorff selbst, erst eine deutsche Ausgabe der französischen Sprachlehre von 1854 bei dem verstorbenen Buchhändler Simion in Berlin erscheinen zu lassen und dieselbe durch injuriöse Ausfälle auf mein Verlagsunternehmen im Publicum einzuführen. — Es wurde nämlich dieser ersten sogenannten deutschen Original-Ausgabe Ollendorff's ein Circular beigegeben, welches die ehrenrührigsten Dinge gegen mich schleuderte. Weiter wagte es Herr Ollendorff, in der Augsburger Zeitung vom 22. August 1854 einen Schmähartikel „Beiträge zur Geschichte des Nachdrucks“ erscheinen zu lassen, in dem ich mich mit den gemeinsten Schmähungen überhäuft sah.

Hiermit war es indessen noch nicht genug. Die Herren Voigt & Günther in Leipzig, in deren Besitz mit dem Simion'schen Verlage auch die Ollendorff'sche sogenannte deutsche Originalausgabe übergegangen, veranstalteten 1856 eine zweite Auflage derselben und entblödeten sich nicht, derselben eben diesen erwähnten Artikel aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung als Empfehlung ihrer Ausgabe vorzudrucken. —

Dieses so uncollegialische Verfahren, zu einer Zeit wo ich meinerseits geflissentlich jeden Angriff auf meine Widersacher vermieden, mußte mich auf das äußerste entrüsten und erhob ich daher gegen die Herren Voigt & Günther bei dem Leipziger Criminalamte, wegen Mitwissenschaft und geflissentlicher Verbreitung des oben erwähnten Ollendorff'schen Schmähartikels, Klage, was nun den Erfolg gehabt, daß die genannten Verleger des Ollendorff'schen Werkes nach Art. 198 und laut §. 26 a. des sächsischen Gesetzes vom 14. März 1851 ein Jeder zu 2 Wochen Gefängniß- oder zu verhältnismäßiger Geldstrafe, sowie zur Tragung sämtlicher Untersuchungskosten verurtheilt wurden. — Daneben ward noch die Wegnahme und Vernichtung des strafbaren Preßerzeugnisses verfügt, und mir auf Kosten der Herren Voigt & Günther eine beglaubte Abschrift des dieselben verurtheilenden Bescheides zugestellt. — Dieser soll auch dem Gesetze gemäß in der Augsburger Allgemeinen Zeitung veröffentlicht werden, worauf ich Jedermann, der sich für die vorliegende Streitsache interessirt, zum Belege der Wahrheit, verweise.

Mit dem Ausgange dieses Rügenprocesses, hoffe ich, ist nun der mir widerliche und von mir nicht hervorgerufene Kampf beendet, welchen in dieser Weise aufzunehmen die Herren Voigt & Günther um so weniger Veranlassung gehabt haben, als Alles, was von meiner Seite bisher geschehen, nur als Schritte zur Wahrung meines Rechtes, vor den zuständigen Behörden, zu betrachten war; bis das Ollendorff-Simion'sche Circular, durch die mir zugesügten öffentlichen Beleidigungen, mich zu weiteren Maßregeln provocirte, deren Ausgang in diesem Blatte zu veröffentlichen ich mich, meinen Collegen und meiner Ehre gegenüber, für verpflichtet halte.

Frankfurt a/M., den 15. Juni 1856.

Carl Jügel's Verlag.

[8163.] Sollte einem meiner Herren Collegen der Aufenthalt eines (sogenannten) Stadtrath Steinhausen aus Zerbst, der darauf reist, die Kunst zu lehren, billiges Brod zu backen, und dergl. mehr zu wissen vorgibt, bekannt sein, so bitte ich um gefällige directe Anzeige mit umgehender Post. Zugleich erkläre ich mich bereit, über diesen Mann nähere Auskunft zu geben.

Adolph Müller in Brandenburg.

Börse in Leipzig, am 23. Juni 1856.

Course im 14 Thaler-Fusse.	Angebote.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	1/2 Mt. —	143 1/2
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	1/2 Mt. —	103 1/4
Berlin pr. 100 fl. Pr. Crt.	1/2 Mt. —	99 1/2
Bremen pr. 100 fl. Lsd. à 5 fl.	1/2 Mt. 110 1/4	—
Breslau pr. 100 fl. Pr. Crt.	1/2 Mt. —	99 1/4
Frankfurt a/M. pr. 100 Fl. in S.W.	1/2 Mt. —	57 1/4
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	1/2 Mt. —	153 1/4
London pr. 1 Pf. St.	1/2 Mt. —	151
Paris pr. 300 Frcs.	1/2 Mt. —	—
Wien pr. 100 fl. Conv. in 20 fl. Fuss	1/2 Mt. —	99 1/2
Augustd'or à 5 fl. à 1/25 Mk. Br. und à 21 K. 8 G.	—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 fl. idem „ d°.	—	—
And. amsl. Louisd'or à 5 fl. nach ger. Ausmünzf.	—	10 1/2
K. Russ. wicht. Imperiale à 5 Ro. pr. Stück	—	5. 15 1/2
Holländ. Duc. à 3 fl.	—	6
Kaisersl. d°. d°.	—	6
Bresl. d°. d°. à 65 1/2 As.	—	—
Passir d°. d°. à 65 As.	—	—
Conv. Species u. Gulden	—	—
Idem 10 u. 20 Kr.	—	4
Gold pr. Mark fein Köln	—	—
Silber „ d°. d°.	—	—
Noten der K. K. Oestr. pr. Nat.-Bank pr. 100 fl.	—	101 1/2
Kurbessische, Anh.-Cöthen u. Bernburg, Schwarzb.-Rudolstadt u. Meiningensche Cassen-Anweis. à 1 u. 5 fl.	—	—

Uebersicht des Inhalts.

Bericht über die XXII. Generalversammlung der Aktionäre der Deutschen Buchhändlerbörse. — Bekanntmachung der Commission des Leipziger Verleger-Vereins. — Erschienene Neuigkeiten d. deutschen Buchhandels. — Ueber das Eigentumsrecht der Tagespresse. — Neuigkeiten der ausländischen (amerik., engl. u. franz.) Literatur. — Anzeigebblatt Nr. 8081-8164. — Börse in Leipzig, am 23. Juni 1856.

Abelsdorff 8094.	Meischer, G. 8141.	Antep, jr. 8151.	Sauerländer Sort.i. 8120.
Anonyme 8083-84. 8147.	Franz 8093.	Kollmann in 2. 8106.	Schaub 8113.
8149. 8152-55. 8160.	Frische, J. 8125.	Kreisgericht in Reife 8081.	Scheube 8090.
Anstalt, artist. in B. 8096.	Garde in R. 8122.	Kreisgericht in Schweidniz 8092.	Schmid in A. 8148.
Baegel & S. 8110. 8131. 8144.	Garde in J. 8129.	Lövy 8118.	Schnée & G. 8101.
Bath in S. 8087.	Grieben 8100.	Manz in R. 8138.	Schneider & G. 8089. 8135.
Bed in R. 8130.	Gass 8142.	Masse 8119.	Schönfeld 8115.
Bertram 8116.	Gabmann 8127.	Maß 8108.	Springer 8114.
Broschhaus 8092. 8105.	Hallberger, G. 8095.	Mar & G. 8130.	Tauschnig, B. 8107.
Calve Berl. 8145.	Häffelberg 8091.	Reiners & S. 8121.	Timm 8136.
Cazin 8132.	Hedenstret 8103.	Reif 8112.	Türk 8123.
Credner 8137.	Hofer 8150.	Reine G. & G. 8102.	Zeit & G. 8085.
Du Mont-Schauberg 8098.	Jansen 8161.	v. Montmorillon 8097.	Willeker 8128.
Dunder, A. 8117.	Janjen 8143.	Müller in Brdbg. 8163.	Webel 8133.
Elfäher & W. 8109. 8145.	Jügel's Berl. 8162.	Mutt 8125.	Weigel, T. D. 8134.
Fernau 8111.	Kircher 8157-58.	Reichenbach 8099.	Wiegandt & G. 8104.
Fest in Bamberg 8088.	Kirchhoff & W. 8156.	Sany 8124.	Wilhelmi 8139.
	Klemm, D. in 2. 8140.		Wurster & G. 8086.

